

Antrag auf Zulassung zur Prüfung nach §4 der PTA-AprV für Pharmazeutisch-technische Assistenten

Antragsteller/in NAME (in Druckschrift) _____ Klasse _____

Ich beantrage die Zulassung zum ersten Prüfungsabschnitt.

Folgende Unterlagen habe ich beigelegt:

- ☐ Erste-Hilfekurs (Original oder beglaubigte Kopie)
- ☐ Bescheinigung Apothekenpraktikum oder PKA-LAK-Zeugnis (Original oder beglaubigte Kopie)
- ☐ der Personalausweis oder Reisepass in amtlich beglaubigter Kopie
- ☐ Lehrgangszeugnis (Kopie)

Mir ist folgendes bekannt:

- Tritt ein Prüfling nach seiner Zulassung von der Prüfung zurück, so hat er die Gründe für seinen Rücktritt unverzüglich dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich mitzuteilen. Genehmigt der Vorsitzende den Rücktritt, so gilt die Prüfung als nicht unternommen. Im Falle einer Krankheit ist spätestens am selben Tag der Prüfung ein ärztliches Attest vorzulegen.
- Wird die Genehmigung für den Rücktritt nicht erteilt oder unterlässt es der Prüfling, die Gründe für seinen Rücktritt unverzüglich mitzuteilen, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.
- Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann bei Prüflingen, die die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung in erheblichem Maße gestört oder sich eines Täuschungsversuchs schuldig gemacht haben, den betreffenden Teil der Prüfung für "nicht bestanden" erklären, z.B. **gilt schon das Bereithalten eines Handys als Täuschung.**
- Mit dieser Unterschrift erkläre ich auch, dass ich prüfungsfähig bin.

Datum Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Leiter/in des Lehrganges (Klassenlehrer)

Der/die Antragsteller/in hat regelmäßig und erfolgreich am Lehrgang teilgenommen.

☐ Die Fehlzeiten während der Ausbildung überschreiten nicht die nach § 17 PTA-AprV zulässigen Stunden.

☐ Die Fehlzeiten überschreiten die nach § 17 PTA-AprV zulässigen Stunden.
Sie betragen insgesamt Stunden, davon unentschuldigt Stunden.

☐ Die Anlagen sind vollständig und liegen der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer vor.

Unterschrift der Klassenlehrerin/ des Klassenlehrers

Prüfungsvorsitzende/r

Die Schülerin / der Schüler wird gemäß § 4 PTA AprV

☐ zugelassen ☐ nicht zugelassen.

Unterschrift des Prüfungsvorsitzenden